



Betriebsreglement Tagesstrukturen Oftringen

(vom 10. Mai 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Rahmen	3
1.1. Trägerschaft.....	3
1.2. Betriebsbewilligung	3
1.3. Sinn und Zweck.....	3
1.4. Zielgruppe	3
1.5. Öffnungszeiten	3
1.6. Aufnahmekriterien und Anmeldung	4
1.7. Eintritt und Dauer	4
1.8. Verpflegung.....	4
1.9. Personal.....	4
2. Betreuungsbedingungen.....	5
2.1. Tagesablauf	5
2.2. Kleidung	5
2.3. Hausaufgaben.....	5
2.4. Ausserschulische Aktivitäten des Kindes	5
2.5. Betreuungsareal.....	5
2.6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	5
2.7. Zusammenarbeit mit der Schule	6
2.8. Notfall	6
2.9. Sorgfalts- und Schweigepflicht	6
3. Abwesenheit des Kindes / Krankheit	6
3.1. Abwesenheit / Krankheit.....	6
3.2. Medikamente.....	6
4. Finanzen	7
4.1. Zahlungsregelung / Tarife	7
4.2. Rechnungsstellung.....	7
4.3. Budget.....	7
5. Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung.....	7
5.1. Änderung Betreuungsvereinbarung	7
5.2. Kündigung.....	7
5.3. Ausschluss	8
6. Versicherung / Haftung.....	8
7. Inkrafttreten	8

Aus Gründen der Lesbarkeit werden in diesem Text nur die männlichen Formen verwendet. Frauen sind selbstverständlich mitgemeint.

1. Institutioneller Rahmen

1.1. Trägerschaft

Die Trägerschaft bildet der Dienstleistungsbetrieb Gemeinde Oftringen. Die Tagesstruktur ist der öffentlichen Schule der Gemeinde Oftringen angegliedert und unterstellt.

1.2. Betriebsbewilligung

Die Tagesstrukturen sind nach den Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Oftringen konzipiert. Solange die Tagesstrukturen von der Gemeinde Oftringen geführt werden, ist gemäss der eidgenössischen Pflegekinderverordnung keine Betriebsbewilligung notwendig. Die Aufsichtsinstanz ist der Gemeinderat.

1.3. Sinn und Zweck

Die Tagesstrukturen bieten rund um den Blockzeiten-Stundenplan der Schule eine professionelle Kinderbetreuung an. Gemeinsam mit den Erwachsenen nehmen die Kinder das Mittagessen ein.

Das Betreuungsteam unterstützt die Kinder beim Erledigen der Hausaufgaben und Gestalten der Freizeit. Das Betreuungspersonal fördert die Selbständigkeit der Kinder, zieht sie in die Gestaltung des Alltags mit ein und unterstützt sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsprozessen.

Das Betreuungsteam legt Wert darauf, die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft anzuleiten. Ebenso werden gewaltfreie Konfliktlösungen, Rücksichtnahme und Toleranz angestrebt.

Die Tagesstrukturen ergänzen die Betreuung der Kinder, ersetzen aber weder die Familie noch die Schule.

1.4. Zielgruppe

Die Tagesstrukturen stehen für Kinder ab Kindergarten bis Ende der Primarschule offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Tagesstruktur bringen wollen.

1.5. Öffnungszeiten

Während den Schulwochen sind die Tagesstrukturen von Montag bis Freitag wie folgt geöffnet:

Mittagsbetreuung	11.45 bis 13.30 Uhr
Frühnachmittagsbetreuung	13.30 bis 15.15 Uhr
Spätnachmittagsbetreuung	15.15 bis 18.00 Uhr

In den Herbst-, Sport-, und Frühlingsferien bietet die Tagesstruktur jeweils eine Woche Betreuungsmöglichkeit an und in den Sommerferien zwei Wochen. Während der Ferienbetreuung ist die Tagesstruktur von 08.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Damit gemeinsam etwas unternommen werden kann, melden die Eltern ihr Kind für einen halben Tag inklusive Mittagsbetreuung an.

Morgen	08.00 bis 13.30 Uhr
Nachmittag	11.45 bis 18.00 Uhr

In den Weihnachtsferien sowie an folgenden Tagen bleiben die Tagesstrukturen geschlossen: Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai ab 13.30 Uhr, Auffahrt (sowie Auffahrtsbrücke), Pfingstmontag und 1. August.

Vorbehalten bleibt der Fall höherer Gewalt, wie Krankheit mehrerer Mitarbeiterinnen o. ä. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit ausgefallenen Tagen sind in jedem Fall ausgeschlossen.

1.6. Aufnahmekriterien und Anmeldung

Alle Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr bis Ende der Primarschule werden familien- und schulergänzend betreut. Prioritär werden Kindergartenkinder und Primarschüler aus Oftringen aufgenommen. Wenn es die Platzverhältnisse erlauben, können auch Oberstufenkinder und auswärtige Kinder das Angebot nutzen.

Die Kinder werden verbindlich für die zur Verfügung stehenden Module angemeldet. Zusätzliche Betreuungsmodule sind nach Absprache mit der Leitung der Tagesstruktur möglich. Mit den Eltern werden Betreuungsverträge abgeschlossen, in denen nebst den üblichen Personalien auch die Betreuungszeiten, der Beginn und Umfang der Betreuung sowie die Betreuungskosten festgelegt sind.

Für die Ferienbetreuung ist eine separate Anmeldung erforderlich. Das Datum des Anmeldeschlusses ist auf dem Anmeldeformular festgehalten. Die Anmeldung ist bis spätestens zum Datum des Anmeldeschlusses einzusenden und kostenpflichtig.

1.7. Eintritt und Dauer

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf Beginn eines Schuljahres. Sofern freie Plätze vorhanden sind, können Kinder auch während des Schuljahres aufgenommen werden. Die Plätze werden für ein Schuljahr belegt.

Das Betreuungsverhältnis kann im Probemonat jederzeit auf das Ende desselben gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende Semester, ausserordentliche Gründe ausgenommen. Die Kündigung hat schriftlich an die Trägerschaft zu erfolgen.

Kommen die Eltern den Zahlungen des Elternbeitrages nicht nach, so kann gemäss Punkt 5.2 die Trägerschaft der Tagesstrukturen das Betreuungsverhältnis kündigen.

1.8. Verpflegung

Die Tagesstrukturen lassen die Mahlzeiten von einem ortsansässigen Caterer liefern. Die Kinder erhalten, je nach Betreuungsumfang, ein Mittagessen und ein Zvieri. In der Ferienbetreuung wird zudem ein Frühstück und ein Znüni angeboten. Die Kosten für die Verpflegung sind im Elterntarif enthalten.

Die Tagesstrukturen achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung. Bei Kindern mit Allergien wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Die Eltern müssen Allergien bei der Anmeldung der Kinder melden.

1.9. Personal

Die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen werden nach den Qualitätsrichtlinien der Gemeinde Oftringen angestellt. Gezielte Weiterbildung des Personals sichert die Qualität.

2. Betreuungsbedingungen

2.1. Tagesablauf

Je nach Anmeldung werden die Kinder zu den vereinbarten Betreuungsmodulen betreut. Die Betreuung umfasst die Verpflegung und die Begleitung bei den Freizeitbeschäftigungen. Dazu gehört auch das Erledigen von Ämtli. Die Kinder haben während den Betreuungszeiten die Möglichkeit, selbständig Hausaufgaben zu machen.

2.2. Kleidung

Die Kinder halten sich auch im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter entsprechende Kleidung. Dazu gehören auch Regenschutz sowie Kopfbedeckung und Sonnenschutz. Es ist hilfreich, wenn die Kleidungsstücke der Kinder angeschrieben sind, besonders Jacken, Kappen und Handschuhe.

2.3. Hausaufgaben

Kinder, die während der Frühnachmittags- und Nachmittagsbetreuung anwesend sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel selbständig. Die Betreuungsperson sorgt für eine ruhige Lernatmosphäre. Während der Mittagsbetreuung wird keine Begleitung beim Erledigen der Hausaufgaben angeboten.

Die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

2.4. Ausserschulische Aktivitäten des Kindes

Aktivitäten, wie Musikunterricht oder Sport, welche die Kinder von der Tagesbetreuung aus besuchen, müssen der Tagesstruktur im Voraus schriftlich mitgeteilt werden.

Das Betreuungspersonal sorgt dafür, dass sich das Kind rechtzeitig auf den Weg macht, übernimmt jedoch keine Haftung, wenn das Kind zu spät oder gar nicht bei der ausserschulischen Aktivität erscheint.

2.5. Betreuungsareal

Das Spielen im Freien ist für die Kinder sehr wichtig. Das Betreuungspersonal erlaubt den Kindern teilweise ohne Begleitung Erwachsener das Spielen auf dem Schulareal, immer unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und Alters des Kindes. Sollten die erziehungsberechtigten Personen dies nicht gutheissen, melden sie es schriftlich der Leitung Tagesstrukturen.

2.6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere mit jenen der Nachmittagskinder, wird gepflegt. Ein kurzer Austausch beim Abholen und Informationen per Telefon oder Mail gewährleisten den regelmässigen Kontakt. Die Leitung Tagesstrukturen führt bei Bedarf Gespräche mit den erziehungsberechtigten Personen durch.

Den Eltern ist es jederzeit möglich, telefonisch oder per Mail mit der Leitung Kontakt aufzunehmen und einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Die Eltern sind verpflichtet, Änderungen in der Familie, in den persönlichen Angaben des Kindes, der Leitung mitzuteilen (Wegzug, Ferien ausserhalb der Schulzeit, Allergien, ausserschulische Aktivitäten usw.).

Der Schulweg zur Tagesstruktur / der Weg zum Schulbus liegt in der Verantwortung der Eltern.

2.7. Zusammenarbeit mit der Schule

Die Tagesstruktur und die öffentlichen Kindergärten und Schulen Oftringen arbeiten in gewissen Bereichen zusammen und tauschen sich zur Sicherstellung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder aus.

2.8. Notfall

Eine erziehungsberechtigte Person oder Bezugsperson muss jederzeit während den Betreuungszeiten telefonisch erreichbar sein. Sie werden in Notfällen sofort benachrichtigt. Es ist wichtig, dass die Tagesstruktur immer im Besitze der aktuellen Kontaktdaten ist. Bitte melden Sie uns unverzüglich Änderungen von Telefonnummern. Die Betreuenden sind befugt, bei Notfällen die Rettungskräfte zu alarmieren. Für Notfälle besteht ein separates Notfallkonzept.

2.9. Sorgfalts- und Schweigepflicht

Die Mitarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Ausgenommen ist die Weitergabe von Informationen im Rahmen der vertraglichen Aufgaben. An die Schweigepflicht bleiben die Mitarbeiter auch nach Vertragsauflösung gebunden.

Hiervon ausgenommen ist die Meldepflicht an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, ihre direkten Vorgesetzten zu informieren, wenn sie in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten von einer Situation Kenntnis erhalten, welche behördliches Einschreiten rechtfertigt.

3. Abwesenheit des Kindes / Krankheit

3.1. Abwesenheit / Krankheit

Falls das Kind nicht in die Betreuung kommt, muss es zwingend vorgängig abgemeldet werden.

Wird eine Abmeldung vergessen, werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Sollten die Eltern nicht erreicht werden können, arbeitet das Betreuungspersonal nach dem Notfallkonzept.

Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebots wird verrechnet. Falls das Kind krank ist, kann es in der Tagesstruktur nicht betreut werden. Bei jeder Art von ansteckender Krankheit muss das Kind zu Hause bleiben. Sollte das Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert.

3.2. Medikamente

Wenn ein Kind regelmässig ein Medikament einnehmen muss, ist das Formular "Medikamentenabgabe" auszufüllen und mit dem Medikament, sowie den Anweisungen zur Einnahme der Leitung Tagesstrukturen abzugeben. Die Medikamente müssen klar beschriftet sein mit Name und Indikation. Medikamente dürfen auf keinen Fall in der Garderobe oder in den Gruppenräumen deponiert werden.

Homöopathische Medikamente wie Notfalltropfen, usw., sowie Zeckenspray dürfen durch das Betreuungspersonal abgegeben werden.

4. Finanzen

4.1. Zahlungsregelung / Tarife

Die Erziehungsberechtigten tragen die Kosten der Tagesstruktur. Die Gemeinde Oftringen beteiligt sich nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten mit einkommensabhängigen Betreuungsgutschriften. Die Details und Tarife sind im Leitfaden für die Ausrichtung von Beiträgen an die familienergänzende Kinderbetreuung ersichtlich. Kinder von Nicht-Oftringer Eltern entrichten die Vollkosten.

Die Gemeinde Oftringen kann die Tarife jederzeit unter Einhaltung einer 3-monatigen Vorankündigungsfrist mittels schriftlicher Mitteilung an die Eltern ändern.

4.2. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Betreuung erfolgt in der Regel monatlich rückwirkend und ist innerhalb von 30 Tagen zu bezahlen.

Sollte eine Rechnung 30 Tagen nach Fälligkeit und trotz Aufforderung nicht bezahlt werden, so kann gemäss Punkt 5.2 der Betreuungsvertrag per sofort aufgehoben und der Betreuungsplatz anderweitig vergeben werden.

4.3. Budget

Die Tagesstrukturen werden im Budget jährlich in der Funktion 2180 budgetiert und somit der Gemeindeversammlung stets im Rahmen der Budgetdebatte zur Genehmigung vorgelegt.

Die Finanzierung setzt sich aus folgenden Einnahmen zusammen:

- Elternbeiträge
- Gemeindebeitrag
- Beiträge Dritter

5. Änderung Betreuungsvereinbarung / Kündigung

5.1. Änderung Betreuungsvereinbarung

Müssen die Eltern den Betreuungsumfang erhöhen oder Betreuungstag wechseln, so haben sie dies mindestens 30 Tage im Voraus mit der Leitung Tagesstrukturen schriftlich zu vereinbaren.

5.2. Kündigung

Das Betreuungsverhältnis kann im Probemonat jederzeit auf das Ende desselben gekündigt werden. Nach Ablauf der Probezeit gilt grundsätzlich eine Kündigungsfrist von 1 Monat auf Ende Semester, ausserordentliche Gründe ausgenommen. Die Kündigung hat schriftlich an die Leitung Tagesstrukturen zu erfolgen.

Die Betreuungsvereinbarung wird jeweils für ein Schuljahr abgeschlossen und endet automatisch per 31. Juli.

Kommen die Eltern den Zahlungen des Elternbeitrages nicht nach, kann die Trägerschaft der Tagesstrukturen das Betreuungsverhältnis per sofort kündigen.

5.3. Ausschluss

Die Trägerschaft hat das Recht, aus wichtigen Gründen und nach Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten das Betreuungsverhältnis jederzeit aufzulösen. Wichtige Gründe sind z. B. undiszipliniertes Verhalten eines Kindes oder Verletzung des Betriebsreglements. Nach Kontaktaufnahme mit allen Beteiligten und einer vereinbarten Frist, die schriftlich festgehaltenen Missstände zu ändern, entscheidet die strategische Leitung über den Ausschluss. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.

6. Versicherung / Haftung

Die Gemeinde Oftringen sorgt für den Betrieb der Tagesstrukturen für eine Haftpflichtversicherung.

Die Unfall- sowie die Privathaftpflichtversicherung liegt in der Verantwortung der Eltern.

Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt die Tagesstruktur keine Haftung.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement wird ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft gesetzt und ersetzt die Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu den Tagesstrukturen in Oftringen vom 19. Februar 2018.

Oftringen, 10. Mai 2021

NAMENS DES GEMEINDERATES

Hanspeter Schläfli
Gemeindeammann

Christoph Kuster
Gemeindeschreiber